

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. m. hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Restmeterteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszulag u. Umsatzsteuer).
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 10.

Wittwoch, den 2. Februar 1921.

25. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer.

Durch das Gesetz vom 16. Dezember 1920 (Gesetzsammlung Seite 41) ist das Landwirtschaftskammergesetz vom 30. Juni 1894 vertriebenlich abgeändert worden. Im Wesentlichen erstrecken sich die Änderungen auf das Wahlrecht. An die Stelle der bisherigen Wahl der Kammermitglieder durch die Kreisstände tritt ein auf alle Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe ausgedehntes unmittelbares Wahlrecht.

Zur Ausführung des neuen Gesetzes hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 6. Januar d. Js. eine Wahlordnung erlassen, die in der Gesetzsammlung für 1921 S. 44 ff. veröffentlicht ist.

Gemäß Artikel 2 des neuen Gesetzes sind die Mitglieder der Landwirtschaftskammer ohne Rücksicht auf die Wahlzeit der bisherigen Mitglieder in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grunddaten der Verhältniswahl neu zu wählen. Den Zeitpunkt der Neuwahl hat der Herr Minister auf den 27. Februar d. Js.

festgesetzt.
Die Wahl selbst erfolgt auf Grund der Wählerlisten, die für jede Gemeinde und jeden selbständigen Gutsbezirk von den Ortsbehörden in je einem Stück aufzustellen sind. Die nötigen Formulare hierzu werden den Ortsbehörden des Kreises in den nächsten Tagen von hier aus zugehen. Dabei wird zugleich ein Abrud der Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers mit überandt werden. Die Ortsbehörden ersuche ich, die Wählerlisten sofort aufzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Wahlberechtigt ist nach § 6 des Gesetzes ohne Unterschied des Geschlechts jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahre entweder

1. als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke im Hauptberufe ausübt; als Hauptberuf gilt die Betätigung, auf der hauptsächlich die Lebensstellung beruht und die gleichzeitig die Haupteinkommensquelle für den Lebensunterhalt bildet, oder,

2. als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft im Nebenberufe ausübt, wenn dies nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht.

Den Eigentümern, Nutznießern und Pächtern stehen die im landwirtschaftlichen Berufe mitwirkenden Ehegatten dieser Personen gleich.

Auch Personen unter 20 Jahren und juristische Personen steht das Wahlrecht zu, wenn sie die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllen. Sie üben, ebenso wie Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, ihr Wahlrecht durch einen gesetzlichen Vertreter aus.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsverwaltung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Wahlberechtigten haben gleiches Stimmrecht.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung hat der Herr Oberpräsident angeordnet, daß zunächst die im Hauptberufe tätigen Landwirte, welche bisher zur Landwirtschaftskammer-Beiträge herangezogen waren und in den Beitragsbestellen verzeichnet standen, in die Wählerlisten aufgenommen werden. Neu hinzutretende, die Landwirtschaft im Nebenberufe betreibende Persönlichkeiten sind nur insoweit aufzunehmen, als sie als Selbstverzoher gelten und über ihr Selbstverzoherungsrecht hinaus landwirtschaftliche Produkte für die Allgemeinheit regelmäßig zur Ablieferung gebracht haben. Für gärtnerische Betriebe kommen nur diejenigen in Betracht, die die Gärtnerei im Hauptberufe ausüben.

Alle in die Wählerliste eingetragenen Personen haben künftig Beiträge zur Landwirtschaftskammer zu zahlen.

Die Wahlberechtigten sind in die Wählerlisten nach Vor- und Zunamen, Geburtszeit, Berufsstand sowie Wohnort oder Wohnung einzutragen. Ferner ist einzutragen, ob der Wahlberechtigte Eigentümer, Nutznießer oder Pächter der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke ist, ob er die Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberufe betreibt und im letzteren Falle, ob die Voraussetzung des § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes erfüllt ist.

Bei Gemeinschaftsverhältnissen, Mitgüter, gemein-

samer Viehbesitz, gemeinsame Pacht) sind alle an der Gemeinschaft beteiligten Personen unter Angabe des Gemeinschaftsverhältnisses einzutragen. Bei Eheleuten ist für den nicht nach ehelichen Güterrecht gleichberechtigten Ehegatten oder den Ehegatten, der an dem Betriebe nicht durch Mitgüter beteiligt ist, der Grund der Wahlberechtigung (Mitwirkende in der Landwirtschaft) anzugeben.

Bei Personen unter 20 Jahren, bei Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, und bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter anzuführen.

Personen, bei denen Wahlunfähigkeitsgründe bestehen, sind in die Liste nur dann einzutragen, wenn der Wahlunfähigkeitsgrund zurzeit der Wahl weggefallen sein wird oder kann.

Betriebsinhaber deren Betriebe sich über mehrere Wahlbezirke eines Kammerbezirks erstrecken, oder die mehrere Betriebe in verschiedenen Wahlbezirken besitzen, sind nur in die Wählerliste ihres Wohnortes, wenn dieser außerhalb des Kammerbezirks liegt, in die Wählerliste des nach dem Betriebsumfang hauptsächlich beteiligten Wahlbezirks aufzunehmen.

Die Wählerlisten sind vom 21. bis 14. Tage vor dem Wahltag, also vom 6. bis 14. Februar d. Js., zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind in der gleichen Frist bei dem Gemeindevorstand zu erheben.

Der Gemeindevorstand hat Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen und dabei darauf hinzuweisen, daß Einsprüche gegen die Liste spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag bei dem Gemeindevorstand zu erheben sind. In der Bekanntmachung ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Wahlberechtigten die in der Wählerliste aufgeführten Personen, die in einem anderen Wahlbezirk stimmberechtigt werden, eine entsprechende Umschreibung in den Wählerlisten zu beantragen haben.

Einsprüche, die vom Gemeindevorstand nicht ohne weiteres als begründet erachtet und abgestellt werden, sind der Gemeindeaufsichtsbehörde, also von den Städten dem Herrn Regierungspräsidenten, von den Landgemeinden und Gutsbezirken mit zur Entscheidung vorzulegen.

Des Andern Ehre.

Roman von H. Courts-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

20] Als der Konjul eine Weile später mit Vera wieder in den Salon trat, war nur Heinz noch anwesend. Er stand am Fenster und wandte dem Ehepaar sein blaßes Gesicht zu, als er eintrat.

„Nun — Sie sind allein?“ fragte der Konjul teilnehmend.

„Ja — Fräulein Olfers bleibt bei ihrem Mein. Ich habe nur auf Sie gewartet, um mich Ihnen zu empfehlen. Sie begreifen, daß ich heute nicht in der Stimmung bin...“

Henric Kopfte ihm väterlich auf die Schulter. „Tut mir leid, aber ich verstehe. Na — Kopf hoch, Heinz Althoff!“

Heinz küßte die Hand. „Gnädige Frau — ich bitte um Verzeihung wegen der Siderung.“

„Mir sehen uns wieder“, sagte sie scheinbar in höflicher Phrasen und brühte ihm bedeutungslos die Hand.

Er gab den Druck schwach, aber verständlich zurück und entfernte sich schnell.

„Was sagst du dazu, Vera?“ fragte Henric, ohne eine erlöste und gehobene Stimmung zu verbergen.

Sie antwortete die Wägen und sah mit unruhigen Augen hinaus in den dunklen Garten. „Was soll man dazu sagen?“

„Die kleine Olfers hätte sich bedenken sollen. Eine solche Partee weist man nicht so von sich.“

„Sie muß ja selbst wissen, was sie tut“, antwortete Vera, mit ihren Gedanken völlig abwesend.

Gleich darauf wurde Kommerzienrat Delbrück mit seiner

Gattin eingelassen, und dicht hinter ihnen trat Selma wieder in den Salon, um am Teetisch ihren Platz einzunehmen.

„Nimmer tramm im Dienst und nicht gemußt“, hatte sie sich gelagt, als sie oben in ihrem Zimmer eine Weile wie betäubt auf dem Divan gelegen hatte. Die Ereignisse der letzten Stunde waren wie ein Sturmwind über sie hinweggebraust. Sie hatte in dem dunklen Zimmer am Fenster gestanden und plötzlich den Konjul durch den Garten kommen sehen. Er mußte zu Fuß gekommen sein, denn ein Wagen hatte nicht am Tor gehalten. Wie ein Blitz durchfuhr es ihre Gedanken: „Jetzt naht das Unheil!“ Und ohne sich zu besinnen, war sie in den Salon geeilt. Was dann geschah — es war wie ein walter Traum an ihr vorübergezogen. Sie wußte nur, es galt ein großes Unglück zu verhüten, und willenlos hatte sie die Komodie mitspielt.

Was nun werden sollte — sie fand jetzt keine Antwort darauf.

Das Pflichtgefühl trieb sie empor und hinab in den Salon hinter den Teetisch.

Henric trat zu ihr heran.

„Kleines Fräulein — da haben Sie sich eine glänzende Partee verschert“, sagte er leise in gültigen Tone. „War das nicht ein bißchen voreilig?“

Selma wagte nicht, ihn anzusehen. Sie schämte sich und schüttelte nur stumm den Kopf.

Er sah, daß sie noch ganz fallungslos war, und ließ sie jetzt in Ruhe.

Vorläufig kamen keine weiteren Gäste. Selma sah allein und latentos auf ihren Platz und starrte in das Flämmchen der Teemaschine.

Jetzt erst wurde ihr nach und nach die Bedeutung der letzten Stunde klar. Nun kam es ihr erst zum Bewußtsein,

daß dies alles auch auf ihr eigenes Leben Einfluß haben würde. Sie war Zeugin eines Treubruchs geworden, hatte deutlich gesehen, daß Vera Heinz geliebt hatte. Sie wußte nun gewiß, daß der Mann, in dessen Hause sie eine Heimat gefunden hatte, von seinem Weibe betrogen wurde. Wenn sie die beiden Schuldigen nicht verraten wollte, mußte sie an diesem Betrug teilnehmen — oder das Haus verlassen, in dem sie sich so glücklich gefühlt hatte, in dem sie nie demütigend ihre Abhängigkeit empfunden hatte.

Ein anderer Ausweg blieb ihr nicht. Also hieß es wieder hinausgehen aus dem sicheren Hafen auf das unsichere, klümmliche Lebensmeer. Hinaus und fort von ihm, von Felix Althoff, den sie dann vielleicht nie wieder sah. Ein tiefes, brennendes Weh erfüllte ihre Seele. Mit trübten Augen schaute sie hinüber zu Vera.

Wie ihr wohl zumute sein mußte in diesem Augenblick? Was sie ihr wohl sagen würde morgen, wenn sie allein waren, wenn der Konjul das Haus verlassen hatte —?

Auch Vera konnte nur mit Aufbietung all ihrer Kräfte ihrem Manne und ihren Gästen ein ruhiges Gesicht zeigen. Ihre Gedanken wollten bei Heinz Althoff. Wie ein Taumel hatte sie die Verheiratung erlitten und fortgerissen, es war ihr nicht einmal zum Bewußtsein gekommen, daß sie zuerst die Schranken der Moral durchbrochen, daß sie zuerst Heinz Althoffs Lippen geküßt hatte.

Daß Selma Zeugin dieser Szene geworden war, betäubte sie zunächst wenig. Wodurch doch alle Welt um ihre Liebe wissen! Wichtig war es auch ihrem Manne gegenüber für diese Liebe eingetragenen; nur die Angst vor einem Duell hatte sie jetzt gefähig gemacht. Was nun kommen würde, ersahen ihr zweifello. Sie glaubte fest daran, daß morgen die Aussprache mit Heinz alles klären würde.

Wahlberechtigte können nach Ablauf der Auslegungsfrist, abgesehen von dem Falle des Betriebswechsels oder der Verlegung des Wohnortes, auf rechtzeitig erhobenen Einspruch in die Wählerliste aufgenommen werden.

Alle Änderungen in der Wählerliste sind durch eine mit Tag und Unterschrift versehen Bemerkung zu begründen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die Wählerliste von der Gemeindebehörde mit einer Bescheinigung darüber abzufertigen, daß, wie lange und wo die Liste öffentlich ausgelegt hat und Befristung hierüber erfolgt ist. Die Listen sind sodann bis auf weitere Bestimmung von den Ortsbehörden aufzubewahren.

Die Stimmbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter pp. werden demnächst bekannt gemacht werden. Torgau, den 26. Januar 1921.

Der Landrat. Gerste.

Veröffentlicht! Annaburg, den 1. Februar 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Landwirtschaftskammerwahl.

Gemäß § 12 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer vom 6. Januar d. J. hat der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen laut Bekanntmachung vom 22. d. Mts. im Regierungsamtsblatt den hiesigen Kreis als Wahlbezirk gebildet, die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf 3 festgelegt und den Unterzeichneten zum Wahlkommissar für den Wahlbezirk Torgau ernannt.

Zugleich hat der Herr Oberpräsident zur Einreichung von Wahlvorschlägen an den Wahlkommissar aufgefordert. Mit Bezug hierauf gebe ich bekannt, daß die Wahlvorschläge spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltage, also am 6. Februar d. J. beim Wahlkommissar einzureichen sind. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens zehn im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unter Hinzufügung des Standes und Wohnorts unterzeichnet sein und doppelt soviel Namen wählbarer Bewerber enthalten, als Kammermitglieder im Wahlbezirk zu wählen sind. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reiseliste nach Vor- und Zunamen, Alter, Stand oder Beruf, sowie Wohnort und Wohnung bezeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag, sowie Bescheinigungen der Gemeindebehörden darüber beizufügen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Derartige Bescheinigungen sind kostenlos zu erteilen.

In demselben Wahlbezirk darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann, möglichst am Orte des Wahlkommissars wohnhaft, bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlaustrichter, zur Zurücknahme des Wahlvorschlags, sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise können Stellvertreter bezeichnet werden.

Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gelten die Unterzeichner der Liste nach als Vertrauensmänner.

Mehrere Vorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichneten der einzelnen Vorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am siebensten Tage vor dem Wahltage schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Torgau, den 27. Januar 1921.

Der Landrat. Gerste.

Veröffentlicht! Annaburg, den 1. Februar 1921.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Keinen Augenblick zweifelte sie, daß es ihn beglücken würde, wenn sie ihre Ehe löste, um ihm angehören zu können. Keine Ahnung kam ihr, daß Heinz aufatmend vorhin aus ihrem Hause gelassen war mit der festen Hoffnung, morgen endgültig mit ihr zu brechen und sie zur Verurteilung zu bringen. Glaube sie sich doch von ihm ebenso scharflos geliebt, als sie ihn liebte. Nun das entscheidende Wort zwischen ihnen gefallen war konnte es ihrer Meinung nach nur noch ein gemeinsames Streben nach Vereinigung geben. Eine neue, beglückende Zukunft wollte ihr an der Seite des heiliggeliebten Mannes. Nur heute noch ruhig sein und gefast — nur heute noch mußte sie ihre Welt wie eine Sünde verbrennen — morgen, wenn sie mit Heinz gesprochen hatte, dann wollte sie ihren Mann um ihre Freiheit bitten. Wie dankt ihre Eröffnung aufnehmen würde, beruhigte sie nur wenig. Alles ging unter in dem Gausnis ihrer Liebe, die wie ein Fieber in ihr brannte und alles unterjochte, was sich ihr in den Weg stellen wollte.

Genick war ahnungslos, welches Unheil über ihm schwebte. Er war heute in einer glücklichen, betreten Stimmung. Eine schwere Last hatte sich von seiner Seele gewälgt. Er fühlte sich wieder einmal glücklich in unbedrückter Welt seines beliebigen Weibes. Sein heiter-lebhaftes Wesen machte sich heute geltend.

Die nach und nach eintreffenden Gäste fanden eine sehr angeregte Unterhaltung.

Der Konsul kam auch noch einmal zu Helma heran. „Nun, mein liebes Fräulein Ofsers, Sie sehen so blaß und niedergebunden aus. Es tut Ihnen wohl leid, den armen Heinz abgewiesen zu haben?“

Sie wurde sehr rot. „Nein — das heißt — ja — es ist — man tut einem Menschen so ungern weh — ich

Bekanntmachung.

Das aufgestellte Verzeichnis der betragspflichtigen Pferde- und Rindviehbefitzer zwecks Erhebung der Viehsteuern für das Kalenderjahr 1920 liegt vom 28. Januar 1921 ab 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindepalast öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens binnen acht Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei uns anzubringen.

Annaburg, den 27. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand Henze.

Politische Rundschau.

Das Milliardendefizit von Paris.

Die Pariser Konferenz hat Sonnabend vormittag beschlossen, daß man von Deutschland 42 Jahresraten verlangen würde, und zwar zweimal 2 Milliarden, dreimal 3 Milliarden, dreimal 4 Milliarden, außerdem eine neue Ausfuhrsteuer von 12 1/2 Prozent. Sonntag nachmittag von 4 bis 4.45 Uhr hielt die Konferenz ihre Schlußsitzung ab, in der sämtliche Mitglieder das Protokoll unterzeichneten. Der genaue Wortlaut ist in einer Mitteilung nach Berlin übermittelt worden. In dieser Mitteilung fehlen die beschlossenen Zwangsmaßnahmen. Das offizielle Communiqué besagt jedoch, daß in den beiden Hauptfragen, Entschonung und Wiederherstellung, ein Einvernehmen erzielt worden sei.

Paris, 31. Januar. Im Laufe des gestrigen Abends ist Deutschland folgender Beschluß mitgeteilt worden: Hinsichtlich der Entschonung muß Deutschland seine Gelehrte von den Vereinbarungen des Versailler Friedensvertrages anpassen.

Die überzähligen Offiziere sind vor dem 28. Februar zu entlassen.

Die Bürgerwehren sind vor dem 30. Juni aufzulösen. Die Reserveflotte sind vor dem 30. April zu entlassen. Die im Bau befindlichen Kriegsschiffe sowie alle Unterseeboote sind vor dem 30. Juni zu zerlegen.

Die im Jahr 1919 zerstörten Luftschiffe sind neu zu bauen.

Deutschland hat darauf zu verzichten, eine Luftpolizei zu bilden.

Deutschland hat die Definition der Militären anzunehmen, indem es zwischen Militär- und Zivilflugzeugen nicht unterscheidet.

Die Reparationskommission wird den deutschen Export überwaachen.

Deutschland wird den Militären für den ihnen zufallenden Anteil Gutschneine für die Jahresraten geben.

Die vorgelegenen „Maßnahmen-Regelungen“ bestehen in der Befestigung neuer Gebiete.

Verlängerung der Besetzung der Rheinlande und Ausschluß aus dem Völkerbunde.

Die Prämie von 2 Goldmark für die Ruhrtöhle wird aufrecht erhalten.

Die Besserung der Reichsmark.

Beginn des Preisrückgangs.

Seit etwa 2 Wochen ist eine fortgesetzte Besserung des Marktkurses an sämtlichen Auslandsbörsen, insbesondere in Newyork, festzustellen. Der Anlaß für diese Besserung der Mark ist zweifellos in der Hauptfrage bei der Newyorker Marktpetulation zu suchen. Die nordamerikanischen Lager sind vollgestopft mit Waren und Fertigfabrikaten, die wegen des schlechten Valutastandes der europäischen Staaten keinen Absatz finden. Zahlreiche amerikanische Industriebetriebe mühen sich vergeblich, viele andere Unternehmen starke Einschränkungen erfahren, weil keine Absatzmöglichkeit für die Produkte vorhanden war. Ueber zwei Millionen Arbeitslose sind die Opfer dieser verhängnisvollen Wirtschafts- und Wä-

lutarkise geworden. Kein Wunder, daß die amerikanische Finanzwelt ein großes Interesse daran hat, die Kaufkraft des Festlandes wieder zu beleben. Dies ist aber nur möglich, wenn ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Valutastand herbeigeführt wird. Zu dem Zwecke kaufen die amerikanischen Finanzleute jetzt häufig die großen Marktbefände im Auslande auf und heben so durch die verstärkte Nachfrage den Kurs des deutschen Geldes. Gegen den niedrigen Kursstand vor einem Jahr hat sich die deutsche Valuta um mehr als das Doppelte verbessert. Es ist anzunehmen, daß diese Kurssteigerung sich, abgesehen von den unvermeidlichen Schwankungen, auch in der nächsten Zeit fortsetzen wird.

Die Wirkungen der Markverbesserung machen sich bereits bemerkbar. Auf dem Profitenmarkt ist sofort ein neuer Preisrückgang festzustellen. Mais wurde vom Auslande bedeutend billiger angeboten, die Preise für Süßenerdfrüchte sind erheblich zurückgegangen, finden aber nach den Börsenberichten keine Käufer, weil noch weitere Preisrückgänge erwartet werden. Wenn die günstige Bewertung der deutschen Mark anhalten und weitere Fortschritte machen sollte, so müßte ein wesentlicher Rückgang der Preise für alle Waren und Lebensmittel eintreten, die sich im freien Verkehr befinden, zumal auch auf dem Weltmarkt die Preise beträchtlich gesunken sind.

In Dänemark sind die Viehpreise in letzter Zeit erheblich gesunken, da die großen Viehplatz dort keine Abnehmer mehr finden. Eine Rückwirkung auf die noch immer viel zu hohen deutschen Viehpreise ist nicht ausgeschlossen, zumal die Vieh- ausfuhr aus Dänemark freigegeben ist.

Innerhalb vier Tagen ist der Engros-Eierpreis in Holland von 15 auf 7 Cents herabgegangen. Auf den Hauptmärkten werden große Zufuhren frischer Eier angekündigt.

Lokales und Provinzielles.

Die Tarifserhöhung der Eisenbahnen. Die Vorlage auf Erhöhung der Eisenbahntarife ist dem Reichskabinett zugegangen. Ueber ihren Inhalt kann nur so viel gesagt werden, daß die Tarifserhöhung alle Erwartungen übertrifft und für einzelne Güterbeförderungsarten 100—120 Prozent beträgt. Die Erhöhung wird nur ein Drittel des jetzt vorhandenen händigen Defizits der Reichseisenbahn decken.

Raguhn, 26. Jan. Während die Preise der jungen Schweine und der Futtertiere sich auf ihrer schon gewöhnlichen Höhe halten und mehrwöchige Ferkel noch immer 200 Mark und darüber das Stück kosten, sind in hiesiger Gegend die Schlachttiere seit kurzem auffallend billiger geworden. Auf dem Lande sind die Preise der größeren Schweine, welche bis zu dem Höchstpreise von 1400 Mk. heraufgehoben waren, bereits zurückgegangen bis auf 750 Mk. Der Schweinepreis ist also um etwa 47 vom Hundert gesunken.

Dessau. Beim Schmelzen mit einem Schweißapparat kam in der Brauerei ein Schade ein Kupfergeschmelzlerling dem Gasapparat zu nahe. Dieser explodierte, wodurch der Lehrling getötet wurde.

Delitzsch. Seit einiger Zeit wurde von der hiesigen Polizei beobachtet, daß eine größere Anzahl Frauen mit vollen Tragtörben von Delitzsch nach Wittenberg fuhren. Gestern Mittag nahm die Polizei bei über zehn Frauen eine Revision des Inhaltes der Körbe vor, wobei in allen Getreide in Mengen von 25, 30, 40 Pfund und mehr vorgefunden wurden. Die Mengen, die sich auf etwa zehn Zentner Getreide belaufen, wurden beschlagnahmt. Die Frauen, die zumeist aus Friedersdorf stammen, verweigern die Auskunft darüber, von welchen Landwirten sie das Getreide gekauft haben. Es wird angenommen, daß das Getreide aus Orten der näheren Umgebung von Delitzsch stammt.

Schwenditz. Im hiesigen Forstbezirk, an der Mahlauer Linie, fiel ein gewaltiger Baumstamm, eine Eiche, der

— ich — ach, bitte, Herr Konsul — nicht mehr davon reden, es ist mir peinlich.

„Gut, gut“ — ich verstehe wohl. Aber, Kind — denken Sie, ich stehe an Stelle, Heers, Vaters vor Ihnen. Ich weiß doch, Sie sind in sehr schwierigen Verhältnissen — und die Firma Althoff hat goldenen Hintergrund. Ich bitte Sie, bedenken Sie das — weiter will ich nichts von Ihnen. Ich meine es gut. Das Leben sagt, Sie vielleicht noch härter an als jetzt — da sorgen Sie, daß Sie sich keine Vorwürfe zu machen brauchen.“

Helma empfand seine Güte wie einen Vorwurf. Ganz schlecht kam sie sich vor, daß sie ihn auch jetzt noch betrügen mußte. Es wurde ihr zur Gewißheit in diesem Augenblick, daß sie außerstande sein würde, mit dieser Last auf dem Herzen länger in seinem Hause zu bleiben. Sie sah mit feuchtschimmernden Augen zu ihm auf.

„Ich danke Ihnen — tausendmal. Nie werde ich vergessen, wie gut Sie zu mir gewesen sind.“

Er nickte ihr lächelnd zu. „Das ist wahrlich nicht schwer, kleines Fräulein“, sagte er warm.

Dann ging er einigen neu angekommenen Gästen entgegen. Unter diesen befand sich auch Felix Althoff, den Heinrich besonders erfreut begrüßte. „So einen seltenen Gast muß man doppelt ehren“, sagte er erfreut.

Fortsetzung folgt.

Volk in Not!

Volk in Not!	Ein Gebot,
Land befeh!	Nie verleh!
Deutscher Rhein	Währt allein
Fremder Hohe Tränke!	Schutz uns gegen Ränke!

Bruder, reich mir deine Hand,
Unter armes Vaterland
Kann nur dann gefunden,
Wenn vergessen Zwist und Zant,
Wenn begraben Streit und Elant
Und wir uns gefunden!

Darum laßt uns tätig sein:
Arbeit macht nur frei den Rhein,
Gibt ihm Deutschlands wieder!
Bruder laßt uns einig sein!
Un're Arbeit gibt dem Rhein,
Wie einst un're Lieber!

Bruder, Bruder den' daran! —
Wiederum ein Jahr brach an:
Was es bringt dem Reide?
Zieht der Menschheit Morgen auf,
Der geht Europas Lauf
Ueber Deutschlands Reide?

Reiner kennt des Schicksals Gang,
Bruder, Bruder, frag' nicht lang.

Volk in Not!	Ein Gebot,
Land befeh!	Nie verleh!
Deutscher Rhein	Währt allein
Fremder Hohe Tränke!	Schutz uns gegen Ränke!

Bruder, laß uns einig sein!
Deutsch auf ewig bleibt der Rhein!

Wotan.

Am zum Opfer. 500 Jahre zählte ihr Alter, sie lieferte an Holz 35 Festmeter und an Brennholz 75 Raummeter Decks. Nicht Holzhauser benötigten sieben Tage, um den Jungen längst aufgehauener Zeiten zu fällen und aufzubereiten.

Güsten. Eine jung verheiratete Frau in Güsten hatte sich vor Jahren, als sie noch hübsch war, von ihrem Mann ganz „ohne“ knipfen lassen, jedenfalls um sich in alten Tagen in den ihnen gewohnten Formen ihrer Blüthenzeit erfreuen zu können. Die wenig sorgfältig aufbewahrte photographische Platte fand vor kurzem der Schlossermeister Theuring und er ließ sie entwickeln. Das Bild wurde in Bekanntheitreisen gezeigt und selbstverständlich auch entsprechend besprochen. Das kam der Frau schließlich zu Ohren und sie klagte Theuring wegen Verleumdung an. Das Schöffengericht verurteilte ihn gefesselt zu 14 Tagen Gefängnis. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß man solche Scherze nicht machen dürfe.

Seufzenberg, 28. Jan. Gestern abend erschien im Kantor der Unfallsigen Kohlenwerke in Kleinräschen eine Räuberbande. Die Banditen banden die Beamten an ihren Stühlen fest, schlugen den widerstandsfähigsten Kassierer mit einem Gummihüpfel nieder, rissen ihm den Schlüssel aus der Tasche und raubten aus dem Geldschrank über 216 000 M. Mit der Beute fuhren die Räuber dann eilig in einem Automobil davon.

Seufzenberg, 28. Jan. Der dreifache Raubmörder Max Wolf von hier, welcher sich gefesselt und vorgefesselt vor dem Schwurgericht in Cottbus zu verantworten hat, wurde zweimal zum Tode und zu den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Bekanntlich wurde er beschuldigt, den Schläger Schöbler und den Hofschlächter Hennig bei Völsky ermordet und beraubt zu haben. Als man ihn dann bei Meserburg festnehmen wollte, erschloß er einen der Gendarmenwachenmeister. Später konnte er auf seiner Arbeitsstätte in Zschippau festgenommen werden.

Wernigerode, 29. Jan. Ein Hodel-Engländer ereignete sich in Braunlage. Auf der völlig vereisten, steil abfallenden Straße tobten zwei Damen namens Else und Margarete Bahlmann aus Potsdam, die dort einen in den früheren Postreisen und den Kreisen der besten Gesellschaft wohlhabenden Modelagen leiten, mit einem leibhaften Hodelschiffchen. Dabei stießen sie mit aller Wucht gegen einen harten Straßenaufbau. Else Bahlmann brach dabei das Genick und blieb tot liegen, Margarete Bahlmann wurde mit mehreren Verletzungen in ihr Hotel gebracht.

Nah und Fern.

o Zunahme der Ehegeschiedungen und der Verleumdungsprozesse in Preußen. Nach Ausweis des Statistischen Jahrbuchs betrug in Preußen in den Jahren 1915 und 1916 die Zahl der Ehegeschiedungen 6942 und 6409, während im Jahre 1915 insgesamt 8519 Ehen geschieden wurden. Neben ein Drittel sämtlicher Ehegeschiedungen im preussischen Staat entfällt auf den Stadtkreis Berlin und auf den Regierungsbezirk Potsdam. — Benanntommen hat seit dem Kriege auch die Zahl der Verleumdungsprozesse. Im Jahre 1915 betrug die Zahl der Klagen, die in Preußen vor die Schiedsämter gebracht wurde, 126 768. Während sie dann in den beiden folgenden Jahren bedeutend sank, um 1918 wieder etwas zu steigen, schwoll sie im Jahre 1919 auf nicht weniger als 150 066 an.

Jugend von heute. Die Mülhener Polizei gibt eine Verbrechenstatistik für 1920 heraus. Aus ihr geht hervor, daß sich die Zahl der Strafen gegen Jugendliche im Jahre 1920 gegenüber dem Jahre 1913 um 100 Prozent erhöht hat.

Lebensmittelpreise in Kongreßpolen. Die Lebensmittelpreise in Kongreßpolen, die bereits eine schwindelnde Höhe erreicht haben, bewegen sich noch immer in aufsteigender Richtung. Diese Tatsache beweist ein Bericht über den Silbermarkt in Lobs. Danach stellten sich dort die Preise wie folgt: Schweinefleisch (rote Ware) 100 Mark des Pfund, Weißfleisch 50 Mark, Geflügel nur wenig vorhanden. Es wurden gefordert: Für eine Gans 1200 Mark, eine Ente bis 400 Mark, ein Huhn 450 Mark und darüber, für ein Paar Tauben 120 Mark. Wollereiprodukte: Butter das Quart 460 Mark, Sahne 140 Mark, Quarkflöte 70 Mark, süße Milch 25 Mark, die Mandel Eier 215 Mark. Von den Wollereiprodukten fehlte nur Milch. Gemüts: Spinaat das Pfund 12 Mark, Zwiebeln 42 Mark, der Viertel Korse 90 Mark, rote Rüben 120 Mark, Äpfel waren in der Preisliste von 14, 16, 20 und 25 Mark zu haben.

Papiermängel. In unseren Valutaländern ist es vielleicht tröstlich, die folgende Geschichte zu hören: Im amerikanischen Bürgerkrieg kam der Wert des Papieres der Südstaaten inwieweit, und nach seiner Kapitulation hörte General Lee, der Oberbefehlshaber der Südstaaten, eines Tages ein interessantes Gespräch zweier Soldaten. Das Gespräch betraf einen Pferdehandel, und das Pferd war eine Schindelmähre. Der eine der beiden Soldaten sprach: „Es gefüllt mir, John, ich gebe 20 000 Dollar dafür.“ — „Wein“, jagte der andere. „Ich gebe 50 000 Dollar.“ — „Wein“, — „Mirright, so gebe ich 100 000.“ — „Das langt nicht“, antwortete der Verkäufer. „Ich habe eben 120 000 Dollar für das Vieh gekauft.“ — „Ganz so schlimm ist es glücklicherweise bei uns noch nicht.“

Deutsch-italienische Freundschaft. Auf den Salosse (Nizza) wurde im ersten Kammertrakt die Vermählung der Prinzessin Yvona von Savoyen mit dem Prinzen Conrad von Bayern vollzogen. Der König und die Königinmutter von Italien, sowie alle Prinzen des Hauses Savoyen und die Angehörigen des Prinzen Conrad nahmen der Feiern teil. Die Geschichte der Vermählung wurde von Gieseler aufgenommen, der Vizepräsident des Senats zunächst als Generalbeobachter, die Kaiserin Maria Theresia als Kardinal Nuncio.

Mit dem Fahrrad um die Welt. Der Schweizer Tourist, der mit einem Fahrrad eine Reise um die Welt unternommen hat, ist in Nizza eingetroffen. Er hat am 1. Januar 1914 Genf verlassen und in Etappen von 80 bis 100 Kilometern bereits aus Deutschland, Rußland, Sibirien, Japan, alle Südamerikanischen Republiken, die Antillen, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada durchfahren. Die zurückgelegte Strecke beträgt etwa 60 000 Kilometer. Ende Februar wird er wieder in Genf sein.

Vorträge im Abendrot. Die Pariser Lebensmittelpreisunterstützung, unter der die französischen Schriftsteller besonders schwer zu leiden haben, bringt die notleidenden Autoren im Interesse der Erhaltung ihrer Einnahmen auf die telephonischen Einläufe. So mehren sich die Anzeigen, in denen die Autoren den Subskribenten eines neuerscheinenden Werkes die Übermittlung eines Exemplars mit eigenhändiger Widmung versprechen. Andere wieder laden die Subskriptoren zur Vorleistung ihrer Werke dadurch zu erheben, daß sie sich jeweils Verantwortung mit Verlagsverträgen in Verbindung setzen. So gelang es kürzlich einem bekannten Schriftsteller, seiner Vorleistung einen vollen Saal durch folgende Einladung zu sichern: „Die Vertriebsstellen, die den Wunsch haben, im Klubrestaurant mit den Verfassern der Vorleistung und dem Vortragenden sprechen zu können, werden gebeten, dem Direktor des Clubs möglichst durch telephonische Mitteilung bis fünf Uhr nachmittags Nachricht zukommen zu lassen. Der Preis des Abendrot beträgt 18 Frank.“ Es versteht sich, daß in diesem Preis die Eintrittskarte für die Vorleistung einberechnet ist.

Ein Dorado für Jäger. Neulandentdecken, die französische Kolonie im Westen des Stillen Ozeans, besitzt Jägerpläne, die es um Gelobten Land sehr reich machen. Die Gegend besonders haben hier so Haat verhandelt genommen, daß die Beside unter Aufhebung früherer Bestimmungen am Anfang des Jahres den Gebrauch neuländischer Schutzpatente freigegeben hat. Benennung ist auch der Uprign dieser Wilderischaften. Bis zum Jahre 1880 war der Gird in Neulandentdecken noch unbekannt. Damals war ein Tierliebhaber auf den Gedanken gekommen, ein Schipsaar einzuführen. Selber hat sich die Gattung in bereit ungläubiger Weise vermehrt, daß Neulandentdecken heute von einer Girdplage heimgesucht wird, die für die dortige Bevölkerung so gefährlich geworden ist wie fernerzeit die Kammerplage in Australien. Aus diesem Grunde würde die Bevölkerung gegen Nimrod, der ihr bei Ausrottung der Schädlinge keine weidmännische Hilfe gewährt, mit offenen Armen empfangen. Ein tüchtiger Jäger kann hier gut und gern täglich 30 bis 40 Stiche zur Strecke bringen.

Eine Uhr aus Strohhalmen. In Berlin-Steglitz ist eine Uhr ausgestellt, die in allen ihren Teilen ausnahmslos aus deutschem Roggen- und Haferstroh verfertigt ist. Selbst das treibende Gewicht sowie die Rette, an der dieses hängt, bestehen lediglich aus unvulkanisiertem Stroh. Die 170 Zentimeter hohe und 65 Zentimeter breite Standuhr hat eine Gangdauer von 5 Stunden und zeigt genaue Zeit. Der Verfertiger des würdigen Werkes, der Schuhmachermeister Wegener in Straßburg (Uderrart), hat 15 Jahre an der Herstellung der Uhr gearbeitet. Eine ähnliche, ebenfalls nur aus Stroh bestehende Uhr, die von einem Eisenbahner angefertigt wurde, befindet sich in Goslar.

o Überführung ermordeter Mitglieder der Zarenfamilie nach Palästina. Nach einer in London eingetroffenen Meldung werden die Leichen der Großfürstin Olga, der Tochter des Zaren Nikolaus, und ihrer kleinen Tochter, die in Glatzerberg ausgegraben worden sind, mit einem englischen Dampfer nach Palästina gebracht.

Zur Düngung der Sommer-Halmfrüchte empfiehlt sich, rechtzeitige Vorbezüge für eine reichliche Versorgung mit Kali und Stickstoff zu treffen. Auf phosphorarmen Böden muß auch die Phosphorvorbeziehung Berücksichtigung finden. Die kurze Entzweigungszeit unserer Sommer-Halmfrüchte bedingt eine genügende Zufuhr kaltschlüssiger Nährstoffe. Es ist eine noch vielfach verbreitete falsche Ansicht, daß Kaker und Gerste eine Vollbindung nicht lohnen. Neben Verwendung guten Saatgutes, und einwandfreier Pflanzung ist am lohnendsten die Ergänzung der Düngung durch die erprobten Stickstoffdüngemittel.

Ammoniumsulfatpalester mit 27% Stickstoff, davon 19% Ammoniumsulfidstoff und 8% Salpetersäurestoff, Kaliammoniumsulfat mit etwa 25-27% Kali und 16% Stickstoff, je zur Hälfte als Salpeter- und Ammoniumsulfidstoff. Die Preispannung zwischen Stickstoffdüngemittel und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist dieselbe wie vor dem Kriege und durch zahlreiche Berichte sowie Neuzugungen von Kaufleuten und Praktikern ist nachgewiesen, daß die sachgemäße Anwendung der Stickstoffdüngemittel nemenswerte und größere Reinerträge abwirft.

Sommersprossen — weg! Leidensgefährten teilen unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte. Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 54, Schillerstr. 47.

Anzeigen.

Bekanntmachung. 2 Schlüssel sind als gefunden abgegeben worden. Annaburg, den 1. Febr. 1920. Der Amtsvorsteher.

Das Betreten meines Gartens durch die Hecke ist nur noch gegen Eintrittskarte gestattet. Müller, Holzdorferstr. 11.

Eine fast neue Bettstelle steht zum Verkauf. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Ein großer Salonspiegel ist zu verkaufen. Zu erfragen Mittelstraße 4.

Gänserich gegen Gans einzutauschen oder zu kaufen. Schulze-Vorshule.

Garderobenblöcke sind wieder vorrätig. Herm. Steinbeiß.

Oberförsterei Annaburg.

Zur Stammholz-Versteigerung am 7. Februar kommen noch zum Verkauf: aus Schlag Jagan 138, Försterei Annaburg, 6 rm Klefern-Schichtmühlhölz I. Kl.

Mauersteine werden knapp! Ich liefere jede Menge überall hin, sehr preiswert und rate sofortige Bestellung an. W. Kunze.

Gesprengetes Stock-Holz eingemerkelt (auf Wunsch auch zerleimert) gibt ab Heinlein & Feig.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme Dienstag und Freitag früh 9 Uhr. Ausnahmen nur in dringenden Fällen.

Schlachthunde

kauft dauernd und zahlt die höchsten Tagespreise. F. Zabel, Dessau, Brinkstr. 27. Postkarte genügt.

Palmin- u. Raps-Oel empfiehlt J. G. Frischke. Versende meine illustrierte Preisliste über hygienische Bedarfsartikel. Rückporto erbeten. Versandhaus Maassen, Hamburg 11.

Was ist A-Zon?? Das Geheiß geist. Kräuter-Heilmittel Wasser gegen Nerven- und Bluthochdruck. Erfolg garantiert. Beständig erhältlich. Zu haben bei: Geisler Beer, Annaburg.

Metallbetten, Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl I. Thür.

Schmidt's Zahn-Praxis

Jessen, Telephon Nr. 91. Sprechstunden: 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr. Mittwochs geschlossen. Künstlich. Zahneratz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für die Landkrankenkassen Torgau.

Citronen wieder frisch eingetroffen bei J. G. Frischke.

Frauen Blutstodung Regelstörung. Wenn alles verlag, kann nur noch mein sicher wirkendes Mittel helfen. (Opium, Verabn. ausgeschlossen). Eine Verunsicherung. Schreiben Sie vertrauensvoll, wie lange Sie klagen. Sie werden in einigen Tagen aller Sorgen enthoben sein. Dikter Verlag. Frau Osemann, Hamburg 6, Bartelsstr. 72, Hs. 8. pr.

Sani-Bindsäden in verschiedenen Stärken empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Condensierte und sterilisierte Milch

ist wieder eingetroffen und empfiehlt J. G. Frischke.

Hagoon-Reis unmittelbar vom Schiff ab Hamburg eingetroffen. J. G. Hollnigs Sohn.

Willa oder Haus eventuell auch mit Geschäft oder Fabrik zu kaufen gesucht. Angebote unter D. N. 26 an Ala-Haagenstein & Bogler, Leipzig.

Selbst gebrannten Kaffee, a Pfd. 26.—, 28.— u. 32.— Mk. empfiehlt J. G. Frischke.

Flüssigen Leim empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Nachruf!

Am 31. Januar verstarb der Lagerhalter

Herr Richard Walter.

Der Verstorbene ist vom Jahre 1919 ab als Mitglied der Gemeinde-Vertretung und seit dem 7. Februar 1920 als Mitglied des Schulvorstandes an der Verwaltung des Gemeindegewesens beteiligt gewesen.

Er ist stets mit regstem Interesse der Entwicklung der Gemeinde gefolgt und hat es sich angelegen sein lassen, das Gemeinwohl fördern zu helfen.

Seinem Andenken werden wir ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Annaburg, den 1. Februar 1921.

**Der Gemeinde-Vorstand,
die Gemeinde-Vertretung und
der Schul-Vorstand.**

Am Montag, den 31. Januar verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Lagerhalter

Herr Richard Walter.

Er war seit 1911 Mitglied des Aufsichtsrats. Seit 1. Juli 1919 als angestellter Lagerhalter tätig, hat er allezeit seine ganze Kraft und Erfahrung unserer Genossenschaft gewidmet.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Annaburg, den 1. Februar 1921.

**Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bau-
Verein für Annaburg und Umgegend.
Die Verwaltung.**

Seitern abend 9 Uhr verstarb nach kurzem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Lagerhalter

Richard Walter

im Alter von 84 Jahren.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme im Namen aller Hinterbliebenen an

Emilie Walter.

Annaburg, den 1. Februar 1921.

Die Beerdigung findet am Freitag nachm. 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Arbeiter-Turn-Verein „Jahn“ Annaburg.

Am Montag abend verstarb unser lieber Turngenosse

Richard Walter.

Der Verein wird seiner stets ehrend gedenken.

Der Vorstand

Annaburg, den 1. Februar 1921.

Arbeiter-Gesang-Verein „Concordia“ Annaburg.

Am Montag abend verschied nach kurzem schweren Leiden unser lieber Sangesbruder

Richard Walter.

Der Verein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Annaburg, den 1. Februar 1921.

Die Beerdigung findet am Freitag nachm. 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Nachruf!

Gestern abend verstarb nach kurzem schweren Leiden unser pflichtgetreuer Parteigenosse, der Lagerhalter und Gemeinde-Vertreter

Richard Walter.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Vorstand
der Ortsgruppe V. K. P. D.**

Annaburg, den 1. Februar 1921.

Unsern werten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß

am Freitag den 4. Februar wegen Beerdigung unseres Lagerhalters von mittags 12 Uhr ab unser Geschäft geschlossen ist.

**Konsum-Verein.
Der Vorstand.**

Ansichts-Postkarten

empfehlen in großer Auswahl

Herrn Steinbeiß, Buchhandlung.

Zahn-Atelier

Wilhelm Schroedter, Dentist

Annaburg, Förgauerstr. 11
— im Hause des Herrn Gennig —

empfehlen sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Zement, Zahnziehen mit Bohrabang, Jede Art künstl. Zahnersatzes.

Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.



Annaburger Landwehr- Verein

(eingetragener Verein).

Sonntag, den 6. Febr.,
nachmittags 4 Uhr

Monatsversammlung

bei Hrn. Kamerad Dämmichen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Hauptversammlung.
3. Besprechung über das Wintervergnügen.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Anträge.
6. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.



Kaninchenzucht-Verein Annaburg und Umgegend.

Sonntag, den 5. Febr.,
abends 7/8 Uhr

Versammlung

im Gasthof zur „Weintraube“.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig!

Der Vorstand.

F. C. A.

Donnerstag, den 3. Febr.,
abends 8 Uhr

Versammlung

der aktiven Mitglieder im Vereinslokal amends Aufstellung der Stammmannschaft.

Col. Naundorf.

Sonntag, den 6. Februar

großer Masken-Ball

Eintritt für Masken und für Zuschauer 1.— Mk. — Kinder haben keinen Zutritt.

Es ladet freundlichst ein
Albert Schimpf.

Dämmichen's Saal, Annaburg. Walden-Gastspiel.

Dienstag, den 1. Februar 1921, abends 8 Uhr:
Novität! Novität!

Adam, Eva u. die Schlange.

Mysterium in 3 Akten von Paul Eger.

Musikalische Leitung Musikdirektor M. Kofr.

Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: Sperr-
sitze 4.— Mk., 1. Platz 3.— Mk., 2. Platz 2.— Mk.
Abendkasse: Sperrsitze 4.50, 1. Platz 3.50, 2. Platz 2.50 Mk.

Restaurant „Zur Einigkeit“.

Mittwoch, den 2. Februar, abends 7 1/2 Uhr:

Konzert d. Rohr'schen Kapelle.

Am Freitag, den 4. Februar, abends 7 Uhr:



1. großes Bodbeerfest und Konzert der Rohr'schen Kapelle

Dazu empfiehlt: Bodwürstchen mit Erbsen-Püree und Sauerkohl.

Ergebenst ladet ein **Paul Bohm.**

Geselliger Maurer- u. Zimmerer- Verein zu Annaburg.

Zu dem am Sonntag, den 5. Febr. im Saale des Herrn Dämmichen stattfindenden

Masken-Ball

ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Anfang 7 Uhr. Kinder haben keinen Zutritt.

Eintritt: für Masken 2.— Mk., für Zuschauer 2.— Mk.

Annaburger Lichtspielhaus

Mittwoch, den 2. Februar, abends 8 Uhr:

Professor Larouffe.

Phantomas Detektiv-Drama in 4 Akten.
Hauptrolle Rolf Voer.

Bluff und Bankrott.

Lustspiel in 2 Akten.

Ergebenst ladet ein **Aug. Schlinker.**

Max Naumann

Färberei, chemische Waschanstalt
Gegründet 1829

Wittenberg, Collegienstr. 78

reingt und färbt alle Kleidungsstücke in vollendeter Ausführung. Uniformstoffe und Decken werden in allen gewünschten Farben umgefärbt.

Gummi billiger!

Laufdecken jetzt 67-90, Luftschläuche 25-28 Mk.
Luftpumpenschläuche 6-8 Mk. — Butterformen
Butterfässer, Bierzentrifugen, Kuhzentrifugen,
Wähmaschinen, Sprech-Apparate und Platten,

Neue Herren- u. Damenräder, Eisenwaren, als Ketten, Nägel, Schrauben, Spaten, Schuppen, eis. Hacken, Sägen, Hämmer, Beile, Ätze, Draht, Eisen- und Emaille-Geschirre, ferner 4 Stk. gebr. Herren- u. Damenräder.

Fritz Rödler, Markt 20.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpaß. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Kellerteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszulag u. Umsatzsteuer.) Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 10.

Wittwoch, den 2. Februar 1921.

25. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer.

Durch das Gesetz vom 16. Dezember 1920 (Gesetzsammlung Seite 41) ist das Landwirtschaftskammergesetz vom 30. Juni 1894 verschiedentlich abgeändert worden. Im Wesentlichen erstreckten sich die Änderungen auf das Wahlrecht. An die Stelle der bisherigen Wahl der Kammermitglieder durch die Kreisstände tritt ein auf alle Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe ausgedehntes unmittelbares Wahlrecht.

Zur Ausführung des neuen Gesetzes hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterm 6. Januar d. Js. eine Wahlordnung erlassen, die in der Gesetzsammlung für 1921 S. 44 ff. veröffentlicht ist.

Gemäß Artikel 2 des neuen Gesetzes sind die Mitglieder der Landwirtschaftskammer ohne Rücksicht auf die Wahlzeit der bisherigen Mitglieder in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundrängen der Verhältniswahl neu zu wählen. Den Zeitpunkt der Neuwahl hat der Herr Minister am 27. Februar d. Js.

festgesetzt. Die Wahl selbst erfolgt auf Grund der Wählerlisten, die für jede Gemeinde und jeden selbständigen Gutsbesitz von den Ortsbehörden in je einem Etid aufzustellen sind. Die nötigen Formulare hierzu werden den Ortsbehörden des Kreises in den nächsten Tagen von hier aus zugehen. Dabei wird zugleich ein Abdruck der Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers mit überandt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Wählerlisten sofort aufzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Wahlberechtigt ist nach § 6 des Gesetzes ohne Unterschied des Geschlechts jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und seit mindestens einem Jahre entweder

1. als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke im Hauptberufe ausübt; als Hauptberuf gilt die Betätigung, auf der hauptsächlich die Lebensstellung beruht und die gleichzeitig die Haupteinkunftsquelle für den Lebensunterhalt bildet, oder

2. als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Preußen die Landwirtschaft im Nebenberufe ausübt, wenn dies nicht überwiegend zur Befriedigung des eigenen hauswirtschaftlichen Bedürfnisses geschieht.

Den Eigentümern, Nutznießern und Pächtern stehen die im landwirtschaftlichen Berufe mit tätigen Ehegatten dieser Personen gleich.

Auch Personen unter 20 Jahren und juristischen Personen steht das Wahlrecht zu, wenn sie die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllen. Sie üben, ebenso wie Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, ihr Wahlrecht durch einen gesetzlichen Vertreter aus.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, über deren Vermögen der Konturs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Wahlberechtigten haben gleiches Stimmrecht.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung hat der Herr Oberpräsident angeordnet, daß zunächst die im Hauptberufe tätigen Landwirte, welche bisher zur Landwirtschaftskammer-Beiträge herangezogen waren und in den Beitragsbestellen verzeichnet standen, in die Wählerlisten aufgenommen werden. Neu hinzutretende die Landwirtschaft im Nebenberufe betreibende Persönlichkeiten sind nur insoweit aufzunehmen, als sie als Selbstverwalter gelten und über ihr Selbstverwaltungsrecht hinaus landwirtschaftliche Produkte für die Allgemeinheit regelmäßig zur Ablieferung gebracht haben. Für gärtnerische Betriebe kommen nur diejenigen in Betracht, die die Gärtnerei im Hauptberufe ausüben.

Alle in die Wählerliste eingetragenen Personen haben künftig Beiträge zur Landwirtschaftskammer zu zahlen.

Die Wahlberechtigten sind in die Wählerlisten nach Vor- und Zunamen, Geburtszeit, Berufsstand sowie Wohnort oder Wohnung einzutragen. Ferner ist einzutragen, ob der Wahlberechtigte Eigentümer, Nutznießer oder Pächter der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke ist, ob er die Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberufe betreibt und im letzteren Falle, ob die Voraussetzung des § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes erfüllt ist.

Bei Gemeinschaftsverhältnissen, (Miteigentum, gemein-

samer Nießbrauch, gemeinsame Pacht) sind alle an der Gemeinschaft beteiligten Personen unter Angabe des Gemeinschaftsverhältnisses einzutragen. Bei Eheleuten ist für den nicht nach ehelichen Güterrecht gleichberechtigten Ehegatten oder den Ehegatten, der an dem Betriebe nicht durch Miteigentum beteiligt ist, der Grund der Wahlberechtigung (Mittätigkeit in der Landwirtschaft) anzugeben.

Bei Personen unter 20 Jahren, bei Personen, die, abgesehen von ihrem Lebensalter, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, und bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter anzuführen.

Personen, bei denen Wahlrechtsgründe bestehen, sind in die Liste nur dann einzutragen, wenn der Wahlrechtsgrund zurzeit der Wahl weggefallen sein wird oder kann.

Betriebsinhaber deren Betriebe sich über mehrere Wahlbezirke eines Kammerbezirks erstrecken, oder die mehrere Betriebe in verschiedenen Wahlbezirken besitzen, sind nur in die Wählerliste ihres Wohnortes, oder wenn dieser außerhalb des Kammerbezirks liegt, in die Wählerliste des nach dem Betriebsumfang hauptsächlich beteiligten Wahlbezirks aufzunehmen.

Die Wählerlisten sind vom 21. bis 14. Tage vor dem Wahltag, also vom 6. bis 14. Februar ds. Js., zu jedermanns Einsicht auszuliegen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind in der gleichen Frist bei dem Gemeindevorstand zu erheben.

Der Gemeindevorstand hat Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste in ortsbekannter Weise bekannt zu machen und dabei darauf hinzuweisen, daß Einsprüche gegen die Liste spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag bei dem Gemeindevorstand zu erheben sind. In der Bekanntmachung ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Wahlberechtigten, die insolge Betriebswechsels oder Verlegung des Wohnortes bis zum Wahltag in einem anderen Wahlbezirk oder in einem anderen Wahlbezirk stimmberechtigt werden, eine entsprechende Umschreibung in den Wählerlisten zu beantragen haben.

Einsprüche, die vom Gemeindevorstand nicht ohne weiteres als begründet erachtet und abgestellt werden, sind der Gemeindeaufsichtsbehörde, also von den Städten dem Herrn Regierungspräsidenten, von den Landgemeinden und Gutsbezirken mit zur Entscheidung vorzuliegen.

Des Andern Ehre.

Roman von S. Courts-Mahler.

20] (Nachdruck verboten.)

Als der Konjul eine Weile später mit Vera wieder in den Salon trat, war nur Heinz noch anwesend. Er stand am Fenster und wandte dem Ehepaar sein blaßes Gesicht zu, als er eintrat.

„Nun — Sie sind allein?“ fragte der Konjul teilnehmend. — „Fräulein Döfers bleibt bei ihrem Nein. Ich habe nur auf Sie gewartet, um mich Ihnen zu empfehlen. Sie begreifen, daß ich heute nicht in der Stimmung bin...“

Henric Kopfte ihm väterlich auf die Schulter. „Tut mir leid, aber ich verstehe. Na — Konf hoch, Heinz Althoff!“

Heinz küßte die Hand. „Gnädige Frau — ich bitte um Verzeihung wegen der Störung.“

„Wir sehen uns wieder“, sagte sie scheinbar in höflicher Phrasen und drückte ihm bedeutungslos die Hand.

Er gab den Druck schwach, aber verständlich zurück und entfernte sich schnell.

„Was sagst du dazu, Vera?“ fragte Henric, ohne eine Erläuterung und gehobene Stimmung zu verlangen.

Sie zuckte die Achseln und sah mit unruhigen Augen hinaus in den dunklen Garten. „Was soll man dazu sagen?“

„Die kleine Döfers hätte sich bedenken sollen. Eine solche Partee weist man nicht so von sich.“

„Sie muß ja selbst wissen, was sie tut“, antwortete Vera, mit ihren Gedanken völlig abwesend.

Gleich darauf wurde Kommerzienrat Delbrück mit seiner

Gattin eingelassen, und dicht hinter ihnen trat Selma wieder in den Salon.

„Zurück“, sagte sie, „ich habe die Wäsche gebracht.“

Sie schob die Wäsche in den Korb und ging zum Fenster hinüber, um sich umzusehen.

„Wohin?“ fragte sie. — „In den Garten.“

daß dies alles auch auf ihr eigenes Leben Einfluß haben würde. Sie war Zeugin eines Treubruchs geworden, hatte deutlich gesehen, daß Vera Heinz geküßt hatte. Sie wußte nun gewiß, daß der Mann, in dessen Hause sie eine Heimat gefunden hatte, von seinem Weibe betrogen wurde. Wenn sie die beiden Schuldigen nicht verraten wollte, mußte sie an diesem Betrag teilnehmen — oder das Haus verlassen, in dem sie sich so glücklich gefühlt hatte, in dem sie nie demütigend ihre Abhängigkeit empfunden hatte.

Ein anderer Ausweg blieb ihr nicht. Also hieß es wieder hinausgehen aus dem sicheren Hafen auf das unruhigere, klüßliche Lebensmeer. Hinaus und fort von ihm, von Felix Althoff, den sie dann vielleicht nie wieder sah. Ein tiefes, brennendes Weh erfüllte ihre Seele. Mit trübten Augen schaute sie hinüber zu Vera.

Wie ihr wohl summe sein mußte in diesem Augenblick? Was sie ihr wohl tun würde morgen, wenn sie allein waren, wenn der Konjul das Haus verlassen hatte —?

Auch Vera konnte nur mit Aufbietung all ihrer Kräfte ihrem Manne und ihren Gästen ein ruhiges Gesicht zeigen. Ihre Gedanken wollten bei Heinz Althoff. Wie ein Laubmel hatte sie die Leidenschaft erloscht und fortgerissen, es war ihr nicht einmal zum Bewußtsein gekommen, daß sie zuerst die Schwärze der Moral durchbrochen, daß sie zuerst Heinz Althoffs Lippen geküßt hatte.

Daß Selma Zeugin dieser Szene geworden war, bekümmerte sie zunächst wenig. Waschte doch alle Welt um ihre Liebe wissen! Wichtig war für sie auch ihrem Manne gegenüber für diese Liebe eingetretet; nur die Angst vor einem Duell hatte sie jetzt gefühllos gemacht. Was nun kommen würde, erschien ihr zweifellos. Sie glaubte fest daran, daß morgen die Aussprache mit Heinz alles Klarstellen würde



Jetzt erst wurde ihr nach und nach die Bedeutung der letzten Stunde klar. Nun kam es ihr erst zum Bewußtsein,